

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Deutsche Krebsgesellschaft e.V

Kuno-Fischer-Str. 8

14057 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

II A 75 - 108008

Bearbeiter/in:

Frau Hollwitz

Zimmer:

4050

Telefon:

030 - 9028 1414

Telefax:

030 - 9028 2173

Datum:

10.10. 2019

Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 (GVBl. S. 2209),
das zuletzt durch Artikel X des Gesetzes vom 17.05.1999 (GVBl. S. 178) geändert worden ist.

Anlage: Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 10.10.2019 wird die Veranstaltung:

Thema: *34. Deutscher Krebskongress
"informativ. innovativ. integrativ" Optimale Versorgung für alle
Tagungszeiten: An den festgelegten Präsenztagen nach Maßgabe des
Veranstaltungsplans.*

Veranstalter: *Deutsche Krebsgesellschaft e.V*

*Kuno-Fischer-Str. 8, 14057 Berlin
Telefon: 030/3229329-0, Fax: 030/322932966*

Veranstaltungsart: *Berufliche Weiterbildung*

Teilnehmerkreis: *Berliner Arbeitnehmer/-innen, die o.g. Kenntnisse beruflich benötigen*

Veranstaltungsort: *Berlin*

Termin/Zeitraum: *19.02.2020 - 22.02.2020 (4 Tage)*

gemäß § 11 Abs. 1 BiUrlG als Bildungsveranstaltung anerkannt.

Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung von Ihnen unverzüglich mitzuteilen.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)

Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr

E-Mail: bildungsurlaub@senias.berlin.de

Internet: www.berlin.de/bildungsurlaub/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senias.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumenten!)

Der von Ihnen gemäß § 12 BiUrlG anzufertigende Bericht ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung hier einzureichen. Für den Fall, dass Sie Ihrer Berichtspflicht gemäß § 12 BiUrlG oder Ihrer Pflicht zur Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 4 Abs. 4 BiUrlG nicht nachkommen, werde ich prüfen, ob zukünftige Veranstaltungen Ihrerseits weiterhin als Bildungsveranstaltung anerkannt werden können.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen (vgl. hierzu www.berlin.de/erv) einzulegen. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Abteilung Arbeit und berufliche Bildung, Referat II A - Arbeitspolitik und ordnungspolitische Fragen der beruflichen Bildung, Oranienstraße 106, 10969 Berlin), zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hinweise für den Veranstalter und für die Freistellung nach dem BiUrlG

- Zur Erstellung der nach § 12 BiUrlG geforderten Berichte nutzen Sie die Möglichkeit der Online- Berichterstattung unter www.berlin.de/bildungsurlaub/. Alternativ können Sie auch den/die beiliegenden Vordruck(e) nutzen. Der Umfang des anzufertigenden Berichtes umfasst Gegenstand, Verlauf und Teilnehmer der anerkannten Veranstaltungen in nichtpersonenbezogener Form. Dazu gehören auch Angaben über Anzahl, Geschlecht, Alter, Vorbildung, Beruf und Staatsangehörigkeit der Teilnehmenden sowie die Betriebsgröße des Arbeitgebers.
- Den Teilnehmenden sind gemäß § 4 Abs.4 BiUrlG unentgeltlich Kopien dieses Bescheides sowie Anmelde- und Teilnahmebestätigungen auszuhändigen.
- Nach § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 BiUrlG haben alle Berliner Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden unabhängig vom Lebensalter nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit/Ausbildung für anerkannte bzw. als anerkannt geltende Veranstaltungen der politischen Bildung und/oder der beruflichen Weiterbildung.
- Auszubildende können Bildungsurlaub lediglich zum Zwecke politischer Bildung nutzen
- Der Bildungsurlaub beträgt nach § 2 Abs. 1 BiUrlG für Berechtigte bis zum vollendeten 25. Lebensjahr 10 Arbeitstage pro Kalenderjahr, über 25 Jahre 10 Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.

Deutsche Krebsgesellschaft e.V

Kuno-Fischer-Str. 8

14057 Berlin

**§ 12 des Berliner
Bildungsurlaubsgesetzes schreibt
die Berichtspflicht des Veranstalters
vor. Bitte kommen Sie dieser Pflicht
nach, indem Sie diesen
Statistikbogen vollständig ausgefüllt
innerhalb von 4 Wochen nach Ende
der Veranstaltung zurücksenden!**

**Alternativ besteht die Möglichkeit
der Online-Berichterstattung
www.berlin.de/bildungsurlaub/**

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales
- Referat II D
Oranienstr. 106

D-10969 Berlin

Bericht über die Bildungsveranstaltung mit der Kennnummer 108008

Veranstalter: *Deutsche Krebsgesellschaft e.V*

Thema: *34. Deutscher Krebskongress
"informativ. innovativ. integrativ" Optimale Versorgung für alle
Tagungszeiten: An den festgelegten Präsenztagen nach Maßgabe des
Veranstaltungsplans.*

Veranstaltungsart: *Berufliche Weiterbildung*

Teilnehmerkreis: *Berliner Arbeitnehmer/-innen, die o.g. Kenntnisse beruflich benötigen*

Veranstaltungsort: *Berlin*

Termin/Zeitraum: *19.02.2020 - 22.02.2020 (4 Tage)*

1. Die Veranstaltung ist **ausgefallen** _____
2. Die Veranstaltung wurde **wie anerkannt** durchgeführt _____
3. Die Veranstaltung wurde mit den **anliegend benannten Änderungen** durchgeführt _____
4. Die Veranstaltung **dauerte** _____ Tage

Fortsetzung auf der nächsten Seite

	Anzahl
5. Teilnehmer/innen aus Berliner Betrieben und Verwaltungen, die für die Veranstaltung Bildungsurlaub beanspruchen	
a) insgesamt	<input type="text"/>
b) davon weiblich	<input type="text"/>
5.1 Alter der unter 5.a) Genannten	
unter 25 Jahre	<input type="text"/>
25 bis unter 35 Jahre	<input type="text"/>
35 bis unter 45 Jahre	<input type="text"/>
45 bis unter 55 Jahre	<input type="text"/>
55 Jahre und älter	<input type="text"/>
5.2 Schulische Vorbildung der unter 5.a) Genannten	
ohne Schulabschluss	<input type="text"/>
Hauptschul- bzw. Realschulabschluss	<input type="text"/>
Hochschulreife	<input type="text"/>
5.3 Berufliche Qualifikation der unter 5.a) Genannten	
mit Berufsabschluss	<input type="text"/>
ohne Berufsabschluss	<input type="text"/>
Auszubildende/r	<input type="text"/>
5.4 Staatsangehörigkeit der unter 5.a) Genannten	
deutsch	<input type="text"/>
andere	<input type="text"/>
5.5 Arbeitgeber/Auszubildende der unter 5.a) Genannten	
a) Teilnehmer/innen, die bei privaten Arbeitgebern (einschließlich freien Trägern, gemeinnützigen Vereinen o.ä.) beschäftigt sind	
davon Betriebsgröße bis zu 20 Arbeitnehmer/innen	<input type="text"/>
davon Betriebsgröße 21 bis 100 Arbeitnehmer/innen	<input type="text"/>
davon Betriebsgröße über 100 Arbeitnehmer/innen	<input type="text"/>
b) Teilnehmer/innen, die im Bereich des öffentlichen Dienstes beschäftigt sind	<input type="text"/>

Ort, Datum

Unterschrift